

**Mitteilung:**

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 10. Mai 2007 ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden und tritt am 14.11.2007 in Kraft. Die EU-Richtlinie schafft einen auf dem Verursacherprinzip aufbauenden Rechtsrahmen, der sicherstellen soll, dass Umweltschäden vermieden und ggf. saniert werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass mit dem Haftungsregime eine öffentlich-rechtliche Verantwortung für die Verursachung von Umweltschäden etabliert wird, die neben eventuelle zivilrechtliche Schadensansprüche tritt und diese ergänzt.

Der Rhein-Sieg-Kreis könnte demnach erstens selbst haftbar sein und zweitens Vollzugszuständigkeit bei Haftungsfällen Dritter wahrzunehmen haben.

Über die weiteren Entwicklungen, insbesondere den Erlass der landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen, wird die Verwaltung berichten.

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 12.09.2007